

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

208 (3.9.1865)

Beilage zu Nr. 208 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. September 1865.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Karl Martini in Bauschlott auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium auf die höchstihrem Patronat unterlegende kathol. Pfarrei Ebringen, Dekanats Breisach, den Dompräbendar Karl Sulzer, z. J. Pfarrverweser in Oberzell auf Reichenau, gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 27. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Mückenloch aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Otto Böhlinger in Mückenloch zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Brombach aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Diakonikus Häner in Brach zum Pfarrer in Brombach zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 31. Aug. Die „National-Ztg.“ beschäftigt sich heute mit der einzuberufenden Volksvertretung von Schleswig-Holstein. Sie schließt ihre Ausführungen mit folgenden Bemerkungen:

... Abgesehen von dem Friedensvertrag erheischen schon die laufenden Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Verwaltung die Einberufung der Volksvertretung. Die Dänenherrschaft war theils hart und drückend, theils träge und untätig gewesen, Tyrannie und Schlenkrian gingen Hand in Hand. Wenige deutsche Länder haben in dem Grade wie die an der Eider veraltete Einrichtungen, Hindernisse des Fortschritts und der allgemeinen Wohlfahrt aufzuweisen. Zwar wird erst nach der Entschlebung der Souveränitätsfrage der vollständige Eintritt einer neuen Zeit, eine Ära gründlicher Aufklärung und Verbesserung erwartet werden können. Wäre es aber nicht unverantwortlich, die unbestimmte und vielleicht nicht kurze Zeit des gegenwärtigen Provisoriums gänzlich zu verlieren? Schon jetzt kann, schon jetzt sollte mit mancher Reform begonnen werden, zu welchem Behuf aber von Rechts wegen parlamentarische Mitwirkung gebühren würde, und in einigen Fällen, auf die man mit Fingern zeigen kann, wäre letztere gar nicht zu entbehren, wenn man nur nicht grundsätzlich der Volksstimme das Wort abschneiden wollte. So würde es sich doch wohl gebühren, über den „beabsichtigten“ Eintritt in den Zollverein Vertreter des Volks bei Zeiten zu vernehmen, da sonst, wie noch bei keinem deutschen Staat, der Eintritt nur nach dem Willen der preussischen Regierung erfolgen würde. Die Kanals- und die Eisenbahnbauten, an die gedacht wird, sind hier ebenfalls zu erwähnen; ganz besonders aber sind dies, insofern es sich dabei nicht um etwas Künstliches, sondern bereits Gegenwärtiges handelt, die Verpflegungsverhältnisse der während des Provisoriums im Lande anwesenden preussischen und dänischen Truppen. Alles, was hieher gehört, sollte doch wohl zwischen den beiden Mächten und einer einheimischen Landesvertretung vereinbart werden, damit die Besetzung des Landes mit Truppen, die Einquartierungen und Lieferungen nicht den Charakter eines einseitigen Gebots, gleichwie im Krieg und in Feindesland, tragen. Es ist schon beispiellos, daß man die Staatsschulden ohne Zuziehung von Volksvertretern aus dem Herzogthum heraus getheilt

hat. Ein noch auffälliger, kein einmaliger, sondern ein täglich erneuerter Willkürakt ist eine Verlegung von Truppen in ein Land auf seine Kosten und ohne seine Einwilligung.

Die wichtigste Aufgabe des einzuberufenden Parlaments bliebe aber immer, wie sich von selbst versteht und wie auch schon öfter von uns geltend gemacht worden ist, die Beratung über die bleibende Einrichtung des Landes. Der Friedensvertrag und das gegenwärtige Provisorium erheischen beide, daß die Kabinette von Oesterreich und Preußen einen Einberufungsentschluß fassen. Was aber vollends die Anbahnung des definitiven einseitigen Zustandes angeht, so haben freilich in dieser Rücksicht nicht bloß die genannten Kabinette einen derartigen Entschluß zu fassen, sondern auch das schleswig-holsteinische Volk hat seine Vorbereitungen zu treffen. Es hat sich sein künftiges Verhältnis zu Preußen klar zu machen, und hiermit vorzugsweise würde es jetzt gut thun, sich zu beschäftigen.

Amerika.

Washington, 11. Aug. (N. Z.) Die Bewohner der Südstaaten benötigen die Vortheile, welche ihnen des Präsidenten Milde gelassen hat, in ihrem ganzen Umfang und darüber hinaus. Zurückgekehrte Flüchtlinge und Soldaten, die bis dahin noch immer unter der Angst der Verhaftung sich unruhig fühlten, fangen an zu glauben, daß die Regierung es wirklich mit der Milde ernst meint und keine Falle stellen will; das macht sie übermüthig und oft unerträglich frech. In Süd-Carolina opponirt die Zivilgewalt offenbar der Militärgewalt, und General Gilbert hat den Präsidenten ersucht, die Truppen nicht so bald aus dem Lande zu ziehen. Unter der noch beibehaltenen Armee sind 100,000 Regimentsoldaten. General Grant wird am 20. d. von seiner nördlichen Triumpfreise zurückkehren. Ueber das Gerichtsverfahren gegen Jefferson Davis ist noch nichts entschieden. Neulich ging General Townsend, Assistant-Adjutant-General der Ver. Staaten, nach Fort Monroe, und hatte eine lange Unterredung mit General Miles, dem Wächter des Ex-Präsidenten. Den General begleitete ein Kanonenboot, und man glaubte, Hr. Davis solle in demselben nach Washington gebracht werden. General Townsend reiste allein zurück, das Boot blieb. Die Gesundheit des Hrn. Davis soll besser sein, als vor seiner Gefangenschaft, was man der Bewegung in freier Luft zuschreibt.

Der Generaladjutant Thomas hat neulich in einer Rede gesagt: er hoffe, daß Maximilian bald Mexiko verlassen werde, und wenn er es nicht thue, so werde man ihm helfen. Andererseits soll Tom Corwin, der ehemalige Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexiko, an einen Freund der kaiserl. Regierung geschrieben haben, daß er bei Seward für Anerkennung des Kaisers wirken wolle. Seien Sie versichert, daß Seward sich nicht daran setzen würde, wenn Hr. Corwin wirklich so thätig sein sollte, was ich aber durchaus nicht glaube. Welche Neigung Hr. Seward auch immer für Frankreich haben mag, er kann und wird nie demselben — ob direkt oder indirekt — Mexiko überlassen können. Alles, was unser Premier in dieser Angelegenheit thun kann, ist, zu temporisiren, um den Franzosen Zeit zu lassen, sich mit Ehren zurückzuziehen.

Eine Anzahl polnischer Flüchtlinge-Emigranten ist hier angekommen, und 15,000 mehr werden erwartet. Ihr Führer ist ein gewisser Kronotoleki.

Vermischte Nachrichten.

Dresden, 28. Aug. Nächste Woche wird die Gustav-Alois-Stiftung ihre 21. Hauptversammlung abhalten.

Bresl., 24. Aug. Ueber die Marine-Artillerie der Franzosen und der Engländer wird der „Allg. Ztg.“ von hier geschrieben: „Was die Artillerie der Flotten betrifft, so sind dies meist schwere Geschütze. Die Engländer führen in den Batterien nur glatte Kanonen, und zwar 68- und 100-Pfünder; beide schießen runde Vollgeschosse von dem ihrer Bezeichnung entsprechenden Gewichte mit sehr starken Ladungen. Auf der schwimmenden Batterie Royal-Sovereign

haben sie glatte 150-Pfünder. Auf dem Verdeck der Panzerschiffe werden gezogene Armstrong-Kanonen angewandt, und zwar 110- und 40-Pfünder; sie schießen Spitzgeschosse, deren Form zylindrisch mit aufgesetzter Halbkugel; ihr Gewicht entspricht der Bezeichnung des Geschützes. In Folge dessen haben die 110-Pfünder gezogenen Kanonen einen viel geringeren Bohrungsdurchmesser als die gleichnamigen glatten, da letztere sich je nach dem Gewicht einer Rundkugel benennen. Den Armstrong-Geschützen macht man den Vorwurf, daß sie sich schwer laden lassen und die feinen Ringe leicht beschädigt werden. Das englische Parlament betrachtete seiner Zeit die ganzen, für die Armstrong-Geschütze verwandten Kosten für weggeworfen. Die Kassetten der Armstrong-Schiffkanonen sind Rahmlassetten, die eine leichte Bedienung zulassen. Jedes Schiff führt noch einige leichte Feldgeschütze, meist Armstrong-12-Pfünder, mit. — Die französische Marine hat in den Batterien fast nur gezogene 30-Pfünder, die von hinten geladen werden. Das Gewicht der Spitzhohlfugel ist 10 Pfund. Die Geschütze auf dem Verdeck sind 1) gezogene Granatkanonen von 22 Centimeter Kaliber, was dem glatten 50-Pfünder entspricht; da das Hohlgeschos aber von länglicher Form ist, so ist sein Gewicht doppelt so groß, also 160 Pfund; sie werden von vorn geladen; 2) glatte 50-Pfünder, lange Kanonen, die ein Vollgeschos von 50 Pfund Gewicht mit starker Ladung schießen und ebenfalls von vorn geladen werden. Die Offiziere der Marine sind Gegner der Hinterladung aus schon erwähnten Gründen, so im Allgemeinen Gegner der gezogenen Geschütze. Diesen Ansichten zum Gefallen soll der 50-Pfünder konstruirt worden sein. Gegen schmiedeeiserne Platten sind alle drei Geschütze werthlos; gibt man den gezogenen Vollgeschos, so müssen die Ladungen so stark werden, daß sie den eigenen Schuß nicht aushalten; überhaupt traut man allen drei Geschützen nur sehr geringe Haltbarkeit zu und ist jetzt mit Konstruktion eines schweren Geschützes beschäftigt, das gegen schmiedeeiserne Platten wirksam sein soll.“

Alexandrien, 23. Aug. (N. Z.) Der Präsident des ägyptischen Sanitätsamts, Colucci Bey, hat den europäischen Konsul einen an das ägyptische auswärtige Ministerium gerichteten Bericht mitgetheilt, mit der Bitte, denselben zur Kenntniß ihrer Regierung zu bringen. Colucci spricht darin die von allen ägyptischen Aerzten gebilligte Meinung aus, daß die Cholera, welche zuerst im Anfang dieses Jahrhunderts sich gezeigt, im Hebräer, dem heiligen Land, und namentlich in Mekka und Medina entstanden sei. Zum Bairam oder Opferfest kommen jährlich 700,000 bis 800,000 Pilger, um sich den Hadjthut zu erwerben. In Folge unruhiger Lebensweise, des Schmutzes während der Pilgerzeit und des mörderischen Klima's herrscht unter den Pilgern große Sterblichkeit. Die Todten werden eilig im Sand verscharrt, bei der Wind weggeläst; dann entsteht eine Verpestung der Luft. Dazu kommen noch die Abfälle von 2,000,000 geopferten Schafen, da der ärmste Pilger mindestens ein Schaf opfern muß. Das Fleisch verzehren die Frommen; Knochen, Blut, Eingeweide und Haut verwerfen in der glühenden Atmosphäre. Daraus müssen notwendiger Weise Epidemien entstehen, was denn auch in diesem Jahr der Fall war, wo das Bairamfest in die erste Woche des Mai, also schon in die heiße Jahreszeit fiel. Die Cholera brach dort mit solcher Heftigkeit aus, daß in den ersten 14 Tagen 100,000 Pilger ihr zum Opfer fielen. Ein Agent der ägyptischen Regierung berichtet aus Mekka, daß Haufen unbesatteter Leichen in den Wüsten liegen. Es ist ein muslimänischer Aberglaube, daß die Kleider während der ganzen Dauer der Pilgerfahrt nicht gewechselt werden dürfen, vielmehr nach der Rückkehr in die Heimath in Stücke geschnitten und an Verwandte und Freunde vertheilt werden. Die Kleider der Verstorbenen werden als heilige Reliquien mit nach Hause genommen. Darf es dann wundern, daß die Pilgerfahrten gleichsam einen epidemischen Telegraphendraft bilden, der Krankheiten über die ganze Erde verbreitet? Kann Europa sich vor der Cholera schützen, so lange dieser barbarische Gebrauch, nach Mekka zu pilgern, nicht abgeschafft oder wenigstens beschränkt wird? Weber Ägypten noch die Pforte vermögen dabei allein etwas Wirkames zu thun, die europäischen Mächte sollten sich daher darüber benehmen, da die großen Seuchen, die ihre Länder verheeren, aus den Pilgerfahrten nach Mekka entstehen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. v. 879. Karlsruhe.

Mech. Spinnerei & Weberei Emmendingen.

Die Herren Aktionäre der Spinnerei und Weberei in Emmendingen werden zu der daselbst auf **Dienstag den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Fabriklokale anderamtlichen Generalversammlung eingeladen. Die nach § 20 der Statuten erforderlichen Eintrittskarten können bei den Herren Bankier G. Müller & Conf. in Karlsruhe, Chr. Mez in Freiburg i. Bg., und bei der Direktion in Emmendingen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 25. August 1865.

Der Verwaltungsrath.

Bergwerk Münsterthal.

Die zu diesem Bergwerk gehörenden Gruben, Schächte, Poch-, Quetsch- und Waschwerte mit ihren Bahnen liegen bekanntlich in dem hinteren Theil von Unter-Münsterthal. Bornen im Thal liegt die Gießerei mit den Verwaltungs-Gebäuden. Als die dermaligen Besitzer des ganzen Bergwerks beabsichtigen wir nun, diese letztern Häuser zu anderen industriellen Zwecken zu benutzen, aber das eigentliche Bergwerk, nämlich Alles, was im hinteren Theile in der Rote Mulden liegt, sammt den Einrichtungen zum Schmelzen, welche in der Nähe des eigentlichen Bergwerks aufgestellt werden könnten, wieder zu verkaufen. Wir bieten hiernach das eigentliche Bergwerk, mit allen vorhandenen Einrichtungen zum Verlaufe an, zu billigen Bedingungen, und laden diejenigen, welche es kaufen wollen, ein, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Carl Mez & Söhne.

Freiburg, 18. August 1865.

3. v. 925.

3. v. 963.

Die Eisengießerei

von

P. Hoffmann in Mannheim

liefert zu billigen Preisen:

**Tragsäulen, Fenstervorsätze, Treppenstäbe 2c. 2c.;
Maschinenguß nach Modell oder Zeichnung, Röhren zu
Wasser- und Gasleitungen, für deren Dichtigkeit
garantirt wird.**

Preislisten werden auf Verlangen franko zugesandt.

Mechanische Werkstätte in Bruchsal.

Beim Herannahen des Herbstes empfehlen wir hiermit unsere vorräthigen eisernen **Kellerpindeln** nebst allem Zubehör, **Obstmahl- und Wurzelweidmaschinen**, große und kleine **Schrotmühlen**. Außerdem werden eisernen **Kühlschiffe** nach neuester, vorzüglicher Konstruktion in beliebigen Größen, sowie sonstige **Bräuer- und Mälleinrichtungen** prompt und billigt angefertigt.

In **Copypressen** und **Decimalwaagen** verschiedener Art, sowie **Sandfeuerstrahlen** haben wir ständiges Lager.

Brummer & Gaetschenberger.

3. v. 914.

Commisgesuch.

3. v. 853. Ein im Kolonial-, Band- und Kurzwaarenfach gewandter Commis, katholischer Konfession, der gut empfohlen, wird gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.



Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich.

Donnerstags, Donnerstags, Freitags und Sonntags nach Rotterdam. 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen.

Norddeutscher Lloyd. Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

D. Bremen, Capt. C. Meyer, D. Sanja, Capt. G. J. v. Santen, D. Newyork, v. Osterdorp, D. America, S. Wessels, D. Hermann, Capt. G. Wente.

D. Newyork Sonnabend, 9. Septbr. D. Hermann Sonnabend, 4. Novbr. D. Bremen " 23. Septbr. D. Newyork " 18. Novbr.

D. Sanja " 7. Oktbr. D. Bremen " 2. Dezbr. D. America " 21. Oktbr. D. Sanja " 16. Dezbr.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Verpflegung.

Nähere Auskunft ertheilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld - Franz Perrin Sohn - J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins.

Schweizerische Nordostbahn. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für die Erbauung eines neuen Aufnahmgebäudes mit Einsteighalle, sowie eines Güterwagens im Bahnhof Zürich sind nachstehende Arbeiten auf dem Submissionswege in Auftrag zu geben, nämlich:

Table with 4 columns: Grabarbeit, Maurer-, Steinmeh- und Verputzarbeit, Zimmerarbeit, Zusammen. Row 1: 1. Aufnahmgebäude mit Einsteighalle, veranschlagt zu circa . . . Fr. 11,932. 80 Fr. 1,455,985. 50 Fr. - - Fr. 1,467,318. 30

Bewerber werden eingeladen, Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschlag auf dem Bureau des Unterzeichneten, im Bahnhof dahier, einzusehen und allfällige Offerten, in Procenten der Voranschlagssumme ausgedrückt, auf das Ganze oder auch auf die einzelnen im Bedingnißheft näher bezeichneten Abtheilungen lautend, spätestens bis Montag den 11. September, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für die Bahnhofsbaute Zürich“, an die Direktion der Nordostbahn dahier einzureichen.

Zürich, den 23. August 1865. Im Auftrage der Direktion der Schweiz. Nordostbahn, der Architekt: Fr. Wanner.

Eisenbahnbau von Singen nach Donau-Brücken.

Lieferung von kantigen Eisenbahn-Schwellen von außergewöhnlichen Längen und gemodelten Brückengedeckhölzern.

Für die Bahnstrecke Singen-Zimmendingen bedürfen wir: a) zu den Ausweichbahnen in Stationen etwa 580 Stück eichene Schwellen mit 3504 Kubfuß Inhalt.

b) zur Eindeckung der Brücken, zu Rodieren, Gesäulen und Verbotshölzern in verschiedenen Abmessungen.

Eichenholz zusammen 2503 Kubfuß, eichene Bretter zusammen 431 Quadratfuß, Forstholz zusammen 1010 Kubfuß, Forstholz fließfähig, zul. 10356 Quadratfuß.

Angebote für Liebernahme eines Theils oder der ganzen Lieferung sind verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens Montag den 11. n. Mts., Vormittags 8 Uhr,

kostenfrei auf dem Bureau abzugeben, woselbst inzwischen die Holzverzeichnisse und Lieferungsbedingungen zur Einsicht anliegen. Singen, den 24. August 1865. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Derrn.

Brennholz-Lieferung.

Für die Finanzkassette ist die Lieferung von 30 Klaftern Waldbrennholz zu vergeben.

Das Holz muß 4 Schuh lang, in normalmäßigen Scheitern, frei in das Maß gelegt, geliefert werden, und hat die Weisung alsbald nach erfolgter Begebung zu beginnen.

Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote versiegelt bis Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier abgeben. Karlsruhe, den 24. August 1865. Finanzministerial-Registratur.

Schafweiderverpachtung.

Die Winterweide pro 1865/66 auf hiesiger Gemarkung, welche ca. 3000 Morgen Acker- und Weidenland enthält, wird

Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Liebhaber einladen, Walldorf, den 28. August 1865, Das Bürgermeisteramt. Schweinruth. Bachmann.

Billingen. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Simon Lehmann, Gertrude, geb. Weiser, von Langenschiltach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Simon Lehmann daselbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat Hr. Rechtsanwalt Dehl unterm

Gestrichen eine Klage dahier eingereicht, und an deren Schluß begehrt, daß die Klägerin für berechtigt erklärt werden solle, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, abzulösen. Zur Verhandlung über diese Klage ist hier Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 31. Oktober d. J., Vormittags halb 9 Uhr; was hiezu zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Billingen, den 30. August 1865. Der Vorsitzende des großh. Kreisgerichts. Junghanns. Blämel.

Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns J. H. Bape, Anna Elisabetha, geb. Sieber, in Heidelberg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat der Anwalt der Klägerin das Begehren gestellt, dieselbe sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Zur

Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Dienstag den 7. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was hiezu zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Heidelberg, den 25. August 1865. Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer. Dr. Drever. Bescholt.

Konstanz. (Bekanntmachung.)

Maria Ursula Graf, geb. Elzer, Ehefrau des Joachim Graf von Birmeisweiler, Gemeinde Markdorf, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 16. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet wird; was wir zur Kenntniss der Gläubiger bekannt machen. Konstanz, den 28. August 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Civilkammer. Wedekind. von Duol.

Bretten. (Erkenntniß.)

Der Erben der am 4. Oktober 1864 zu Neckarjulin verstorbenen Wittwe des Stadtraths- und Bädermeisters Ludwig Liller daselbst, Maria Anna, geb. Haager, von Biebingen gegen

unbekannte dritte Berechtigte, Aufforderung zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche betr. Da innerhalb der mit dieser Verfügung vom 29. Mai d. J., Nr. 4592, anberaumten Frist keine dingliche Rechte an die darin genannten Eigenschaften angemeldet worden sind, so werden diese etwaigen Rechte den neuen Besitzern gegenüber hiezu für erloschen erklärt. Bretten, den 23. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Seypp.

Freiburg. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Wilhelm Seefel, Bürgers und Handelsmanns von St. Peter, haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, auf, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur obigen Tagfahrt in anher vorzuliegender öffentlicher Urkunde einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Parteiliche selbst, in deren wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, widerigensfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Freiburg, den 26. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Calura. Armbruster, A. J.

Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Gegen Kürschner Hermann Geiner in Bruchsal haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 20. September, Vormittags 10 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel.

In der Tagfahrt sollen ferner ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden; was sämmtlichen Gläubigern mit dem Befehle eröffnet wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Bruchsal, den 18. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Losinger. Argast.

Kastatt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Maschinenbauer Karl Friedrich Manz von Durmersheim, Forderung und Vorzug betr. Gegen Maschinenbauer Karl Friedrich Manz von Durmersheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 20. September 1865, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskassette festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Befehle der

Parteiliche selbst oder in deren wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, anher namhaft zu machen, widerigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen werden. Kastatt, den 24. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Stein. vdt. Hertel, A. J.

Bretten. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Santmasse des Jakob Sauter von Biebingen, Forderung und Vorzugsbetr., werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen. B. R. B. Bretten, den 24. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Seypp. Herzer.

Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.)

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sant über das Vermögen des Postamters Ludwig Soder von Karlsruhe vor oder in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 26. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Vincenzi. Kenzinger. (Entmündigung.)

Barbara Seng, ledig, von Heilbronn wurde durch dieses Urtheil vom 11. d. Mts. im Sinne des L.R.G. 489 entmündigt. Als Vormund ist ihr Bernhard Walterberger von Heilbronn bestellt. Kenzinger, den 28. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Junghanns. Emmendingen. (Aufsorderung.)

Die Wittwe des Christian Reimann soll von Böhrlingen, Elisabetha, geb. Stahl, hat um Einsetzung in die Verwaltung des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einreden erhoben werden. Emmendingen, den 30. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Raue. (Erbborladung.)

Der unbekannt wo abwesende Bürger und Ackermeister Wilhelm Winter von Achern ist zur Erbschaft seiner am 12. Mai 1865 verstorbenen Mutter, Janag Winter's Wittwe, Elisabetha, geb. Hegerich, von Achern, berufen, und wird hiezu mit den beschlagnahmten Vermögens-Aufnahme- und Erbschaftsverhandlungen mit einer Frist

von 3 Monaten des Anstehens öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft lediglich dem zugeweiht werde, welchen sie zukäme, wenn er, der Erblasser, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 26. August 1865. Großh. bad. Notar. Strauchheimer. (Erbborladung.)

An dem Vermögensnachlasse des verlebten Tagelöhners Jakob Luz IV. von Hesselburg sind erbberechtigt:

- 1) Johann Georg Luz von Forst; 2) Maria Luz von da; 3) Andreas Luz von Hesselburg; 4) Margaretha Luz von da; 5) Friedrich Walter von da; 6) Nikolaus Scheer von Hesselburg; 7) Michael Scheer von da; 8) Elisabetha Scheer von da; 9) Georg Scheer, Weber von da.

Da deren Erstgeb. und Auserhalt unbekannt ist, so werden sie zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß für den Fall ihres Nichterscheins die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Kastatt, den 28. August 1865. Habn, großh. Notar. (Erbborladung.)

Benjamin Hördt von Wormberg, welcher nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltort hier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Pantrag Hördt und seines verstorbenen Vaters Alphonse Hördt von Wormberg berufen. Derselbe wird hiezu aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an sich zur Wahrung seiner Rechte zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn Benjamin Hördt zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Doh, den 22. August 1865. Wilh. Fris, Notar. (Erbborladung.)

Konstantin Seng von Marbach, unbekannt wo abwesend, wird hiezu aufgefordert, innerhalb drei Monaten die ihm auf Ableben der Josef Baier's Wittwe, Victoria, geb. Keller, von Wingenhofen anverlassene Erbschaft in Empfang zu nehmen, widerigensfalls solche Denjenigen zugeweiht werden, dem solche zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, am 25. August 1865. Der großh. Notar. Weirner. (Aufforderung.)

Soldat Johann Georg Bollmer von Reich ist der Defension beschuldigt, weil er am 18./19. Mai l. J. in der Absicht, der Kriegsdienstpflicht sich zu entziehen, aus dem Garnisonort Freiburg sich entfernt hat. Derselbe wird aufgefordert, in der auf Dienstag den 19. September l. J., Vorm. 8 Uhr, angeordneten Hauptverhandlung zu erscheinen, mit dem Androhen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird gefällt werden. Schopfheim, den 16. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kilgenstein.